

N^{ro}. 136.

Dienstag den 14. November

1837.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

3. 1558. (3)

Licitations-Rundmachung.

Es wird über den hohen Orts bewilligten Schulbau in Weiniß, bei der Bezirksobrigkeit Krupp am 12. December l. J. Vormittags 10 Uhr eine Minuendo-Licitation vorgenommen werden, zu welcher die Licitationslustigen mit dem Bedeuten vorgeladen werden, daß die Licitationsbedingnisse und die Bauacten sammt Baudevise bei der Bezirksobrigkeit Krupp während den Amtsstunden eingesehen werden können; laut der Baudevise betragen die Maurerarbeiten 242 fl. 1 kr.; die Maurermaterialien 553 fl. 22 kr.; die Steinmearbeit 80 fl. 24 kr.; die Zimmermannsarbeit 146 fl. 34 kr.; die Zimmermannsmaterialien 406 fl. 50 kr.; die Tischlerarbeit 174 fl.; die Schlosserarbeit 86 fl. 59 kr.; die Glaserarbeit 75 fl. 52 kr.; die Anstreicherarbeit 62 fl. 53 kr.; die Hafnerarbeit 20 fl.; im Ganzen 1848 fl. 55 kr. — Die Bauübernahmestlustigen werden aufgefordert, sich an dem bestimmten Tage bei der Bezirksobrigkeit Krupp einzufinden, sich aber auch gleichzeitig mit dem 10 % Kaugeld zu versehen. — K. K. Kreisamt Neustadt am 20. October 1837.

Ämthliche Verlautbarungen.

3. 1575.

Nr. 14532/932.

Rundmachung,

wegen Verleihung des Tabak- und Stämpel-Districts-Verlages in Neutitschein. — Von der k. k. mähr. schles. Cameralgefällen-Verwaltung wird hiemit bekannt gemacht, daß der erledigte Tabak- und Stämpel-District-Verlag zu Neutitschein im Wege der öffentlichen Concurrenz mittelst schriftlicher Offerte werde verliehen werden. — Dieser Verlag ist zur Material-Fassung an das Hauptmagazin in Brünn, von welchem er 17 1/2 Meile entfernt ist, angewiesen, und es sind ihm 2 Unterverleger und 44 Trassanten in eigener Peripherie zugetheilt. — Der Ursatz dieses Verschleiß-

platzes bestand im Verwaltungsjahre 1836 im Tabakgefälle in 50949 fl. 33 3/4 kr., und im Stämpelgefälle in 8126 fl. 33 kr.; zusammen in 59075 fl. 6 2/4 kr. — Dieser Verschleiß kann jedoch bei den verschiedenen Umständen, welche auf sein Steigen und Fallen Einfluß nehmen, nicht verbürgt, und dem Verleger, im Falle einer wirklich Statt findenden Verminderung, weder eine Entschädigung geleistet, noch einem allfälligen Gesuche um Erhöhung der Provision, Gehör gegeben werden. — Die sämtlichen Genüsse, welche dieser Verlag abwirft, bestehen: — 1) In dem Gutgewichte vom gesponnenen Rauchtobak mit 2 Percent, welches im Verwaltungsjahre 1836 von 28661 Pfunden Gespunst, oder von 13375 fl. 8 kr. mit 267 fl. 30 kr.; — 2) in der Provision vom Stämpelpapier-Verschleiß mit 3 1/2 Percent, welche in dem nämlichen Verwaltungsjahre von dem dießfälligen Verschleiß pr. 8126 fl. 33 kr. mit 284 fl. 25 3/4 kr., — 3) in dem Kleinverschleißgewinne, welcher in dem obigen Verwaltungsjahre mit 636 fl. 26 2/4 entfiel, und endlich, — 4) in der Provision vom Tabakverschleiß mit jenem Percente, welche auf Grund der eingeleiteten Concurrenz bewilliget werden wird. — Dagegen bestreitet der Verleger nachstehende Auslagen. — 1) Das Gutgewicht von dem gesponnenen Rauchtobak an die Unterverleger mit 1 1/2 Percent, welches von 6002 fl. 16 kr. mit 90 fl. 2 kr.; — 2) die Provision vom Stämpelpapier-Verschleiß an die Unterverleger mit 2 1/2 Percent, welche von 5129 fl. 48 kr. mit 128 fl. 14 1/2 kr., und — 3) die Provision vom Tabakverschleiß für die Unterverleger mit 5 Percent, welche von 27332 fl. 14 3/4 kr. mit 1366 fl. 36 3/4 kr. entfiel, und welche bei Herabsetzung dieses Percentes bei den ihm zugeheilten Unterverlegern mit dem dießfälligen Differenzbetrage an das Aerar gezahlt werden muß. — Außerdem hat der Verleger alle Auslagen für die Materialzufuhr, die Magazine, Keller und Verschleißgewölbe, für das Aushilfspersonale, Beheizung, Beleuchtung des Verschleißlocales und für die sonstigen mindes-

ren Bedürfnisse als für die Kartirung, das Porto u. d. gl., so wie auch die Materialschwendung zu tragen. — Mit der Verleihung dieses Verlages ist der Ertrag einer Caution von 7360 fl. verbunden, welche entweder im Baren oder in öffentlichen Staatspapieren nach der für die Tabakverleger festgesetzten Werthbestimmung, oder aber mittelst einer von der k. k. Kammerprocuratur geprüften, und von der k. k. Cameralgefällen-Verwaltung als annehmbar anerkannten Hypothekar-Urkunde noch vor der Uebergabe des Verlages, längstens aber binnen zwei Monaten, nachdem dem Bewerber die Verständigung von der an ihn erfolgten Verleihung des Verlages zugekommen seyn wird, zu leisten ist. — Ferner ist der Ersteher dieses Verlages verpflichtet, von der förmlichen Uebergabe desselben nachzuweisen, daß er ein zur Ausübung des Verschleißes geeignetes, und von dem betreffenden Gefällenwachs-Obern für diesen Zweck entsprechend befundenes Locale besitze. — Die Provision vom Tabakverschleiß wird bei diesem Verlage auf 6 Percent mit dem Bemerkten festgesetzt, daß bloß dieses Percent der Gegenstand des höheren oder minderen Anbothes ist, indem die übrigen Emolumente an Gutgewicht, Stämpelprovision und Kleinverschleißgewinn nach dem systemmäßigen Ausmaße unverändert zu bleiben haben, und daß die Provision vom Tabakverschleiß zu 6 Percent, nach dem Rechnungsabschlusse des Verwaltungsjahres 1836 von 50682 fl. 3 kr., mit 3040 fl. 55 1/2 kr. entfallen sey. — Diejenigen Individuen, welche sich um diesen Verlag bewerben wollen, haben ihre versiegelten Offerte längstens bis zum 15. December 1837 um 12 Uhr Mittags bei der k. k. mähr. schles. Cameralgefällen-Verwaltung in Brünn, unter der Aufschrift: „Offert für den Tabak- und Stämpel-Districts-Verlag in Neutitschein,“ einzubringen. — Die Offerte haben zu enthalten: — 1) Den Namen, Charakter und Wohnort des Offerten; — 2) Das Percenten-Anboth mit Buchstaben in einer bestimmten Größe ausgedruckt; — 3) die Erklärung, daß der Offertent den durch die Verlegers-Instruction, und die nachgefolgten Verordnungen festgesetzten Bedingungen nachkommen, und alle jene Rechnungs- und Geldgeschäfte, welche demselben übertragen werden sollten, wenn sie auch das eigentliche Verschleißgeschäft nicht betreffen, auf das Pünctlichste besorgen wolle; — 4) die Erklärung, daß er die Caution von 7360 fl. binnen der bestimmten Frist leisten werde; — 5) muß jedes Offert mit dem 10percentigen Ver-

trage der Caution von 7360 fl., folglich mit 736 fl. Conv. Münze als Badium versehen seyn. Die Badien derjenigen Offerten, von deren Anbothen kein Gebrauch gemacht wird, werden denselben nach beendeter Verhandlung zurückgestellt, das Badium desjenigen hingegen, dessen Offert angenommen würde, wird bis zum Erlage der Caution zurückbehalten, und in so fern er seinen Verpflichtungen nicht nachkommen sollte, von dem Aerar als verfallen eingezogen werden. — 6) Muß die erlangte Großjährigkeit durch den Taufschein oder andere Documente, und die tadellose Ausführung durch ein obrigkeitliches Zeugniß legal nachgewiesen werden, endlich, — 7) muß der Offertent des Lesens, Schreibens und Rechnens vollkommen kundig seyn. — Offerte, welchen diese Eigenschaften mangeln, bleiben unberücksichtigt, so wie auch Pensionsrücklassungen, wenn sie von Bewerbern angeboten werden sollten, nicht angenommen werden. — Die übrigen Bedingungen und Erfordernisse enthält das an die diesseitigen Unterbehörden ergangene Circulare vom 1. Mai 1835, Zahl ³⁹¹⁰/₄₁₀, welches bei allen Aerial-Gefällsämtern und Obern der Gefällswache eingesehen werden kann. — Von der k. k. mähr. schles. Cameralgefällen-Verwaltung. Brünn am 24. October 1837.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1580. (1) Nr. 1615.

Rundmachung.

Daß Fleischergerwerbe im Markte Wippach, mit der Verpflichtung, außer der Marktgemeinde Wippach auch die Concurrrenzorte Gradische, Semons, Slapp, Oberfeld, Gottschee, Losche, Ersel und Sannabor nach dem allmonathlich, vom dem löbl. k. k. Kreisamte zu Adelsberg berab gelangenden Tariffe, mit dem Fleischbedarfe zu versehen, kommt mit 8. Jänner 1838 in Erledigung.

Zur Wiederverleihung desselben wird der Concurrs mit dem Besage aufgeschrieben, daß die Competenten ihre, mit dem Zeugnisse über die vollkommene Kenntniß dieses Gewerbes, ihre Moralität, und Auswärtige über die Möglichkeit, eine angemessene Caution leisten zu können, belegten Gesuche persönlich oder in portofreien Zuschriften binnen vier Wochen hieramit einzureichen haben, wobei unter mehreren Bewerbern demjenigen der Vorzug gegeben werden wird, welcher unter gleichen Umständen die für die Gemeinde günstigsten Bedingungen anbietet.

Bezirksobrigkeit Wippach am 7. Nov. 1837.

Z. 1578. (1) ad Nr. 2626.

Feibietzung's. Edict.

Vom Bezirksgerichte Wippach wird hiemit öffentlich kund gemacht: Es seye über Ansuchen der Eheleute Franz und Maria Terianzhish aus

Wippach, wegen zuerkannt schuldigen 466 fl. c. s. c., die Feilbietung der, dem Anton Wittes in Wippach eigenthümlich, auf 1100 fl. C. M. gerichtlich geschätzten, zur Herrschaft Wippach dienstbaren Realitäten, als: des Hauses Cons. Nr. 59 im Markte Wippach, sub Urb. Folio 50, Rect. Nr. 46, des Ackers und Wiesgrundes korp Gradische, stara Gora sub Urb. Nr. 196, Rect. Z. 18, dann des Gartens in der Waldung aus der Hutweide sub Urb. Nr. 50, Rect. Nr. 46 vorkommend, im Wege der Execution bewilliget, auch seyen hiezu drei Feilbietungstagsatzungen, nämlich für den 11. December l. J., 10. Jänner und 12. Februar l. J., jedesmahl zu den vormittägigen Amtsstunden in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anbange beraumt worden, daß die besagten Pfandrealityten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Demnach werden die Kauflustigen dazu zu erscheinen eingeladen, und können die Schätzung nebst Verkaufsbedingungen hieramts einsehen.

Bezirksgericht Wippach am 15. October 1837.

Z. 1579. (1) ad Nr. 2646.

Feilbietungsb. Edict.

Vom Bezirksgerichte Wippach wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des Anton Gröcher von Wippach, die öffentliche Feilbietung seines eigenthümlichen, im Markte Wippach sub Cons. Nr. 49 neu, 44 alt, belegenen, zur Herrschaft Wippach unter Urb. Folio 44, Rect. Nr. 33 dienstbaren Wohnhauses sammt Hof, Stallung und Garten, um den Ausrußpreis von 1500 fl. C. M. aus freier Hand bewilliget, und hiezu die Tagsatzung auf den 22. November l. J. zu den vormittägigen Amtsstunden in dieser Gerichtskanzlei beraumt worden.

Demnach werden die Kauflustigen hiezu zu erscheinen eingeladen, und können die Licitationsbedingungen nebst Grundbuchsextract hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Wippach am 20. October 1837.

Z. 1569. (2)

Ein großer Verlag von neuen Kirchengeräthen aller Gattung und verschiedenen Größen, ist bei ergebenst Gefertigtem zu gefälliger Abnahme bereitet, wozu er hiemit bei der hochwürdigsten Geistlichkeit seine Einladung macht.

Da die Arbeit sehr gut im Feuer vergoldet und versilbert ist, übrigens jedes Stück eine gefällige Form hat, und die Preise äußerst billig gesetzt sind, so schmeichelt er sich künftigen Elisabethen-Markt eines bedeutenden geneigten Zuspruchs.

Auch werden alle Reparaturen von Galanterie-Waaren daselbst angenommen und verfertigt, so wie alle Vergoldungen und Versilberungen auf das billigste und beste besorgt.

Jos. Ignaz Schulz,
Süßlmeister und Silberarbeiter am
alten Markt Nr. 166.

Z. 1554. (3)

Haus-, Garten- und Wiesen-Verkauf.

Mit hoher Bewilligung des hiesigen k. k. Stadt- und Landrechtes ddo. 31. October d. J., Nr. 8703, wird den 20. November l. J., das ist am Elisabethenmarke, um 10 Uhr Vormittags vor der dießgerichtlichen hohen Tagsatzungs-Commission, das dem Joseph Hudabiunig gehörige, dem Grundbuche des Magistrates der Hauptstadt Laibach sub Cons. Nr. 48 dienstbare, in der Stadt Laibach nächst der St. Florianskirche gelegene, zu allen Speculationen geeignete, im guten Bauzustande befindliche Patident-Haus sammt dem dabei bestehenden Obst- und Küchengarten, und der eben diesem Grundbuche sub. Mapp. Nr. 63 et 64/1 dienstbare steuerfreie $\frac{2}{3}$ Wiesenantheil, welcher am rechten Ufer des Laibachflusses nahe an dem Gruber'schen Canal liegt, aus freier Hand öffentlich bei einer einzigen Feilbietung verkauft, wozu Kauflustige mit dem Beisatze eingeladen werden, daß die dießfälligen Licitationsbedingungen in der Registratur dieses k. k. Stadt- und Landrechtes, und bei dem Herrn Dr. Baumgarten eingesehen werden können.

Laibach den 5. November 1837.

Joseph Hudabiunig.

Z. 1549. (3)

In der Leop. Paternolli'schen Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung sind angelangt: Almanache, Taschenbücher, Wand-, Taschen- und Schreibkalender pro 1838, worunter Gold's Fortuna mit Kupfern, à 3 fl.; dann Schulz's öffentliche Anstalten in Oesterreich und den auswärtigen Staaten, Wien, br. 48 kr.; Sorcier, der schnelle Franzose, 1tes und 2tes Heft, broschirt, jedes à 20 kr.; Herzenskron, Italiens Spenden, pro 1838, br. 1 fl.; Langer, Erzählungen, 2 Bände,

br. 2 fl. 30 fr.; Täuber, de Adjectione exempl. et Testim. br. 30 fr.; Jonke, Anleitung zur Bienenzucht, br. 20 fr., dasselbe auch krainisch, br. 20 fr.; Kristjanski Vert, ungeb. 24 fr.; Strauß Walzer, der Pilger am Rhein, 2^o und 4händig 2c. 2c.; zwei neue 6 1/2 octavige moderne Flügel, mit und ohne Rollfüße.

J. 1556. (1)

Bei

Ignaz Edl. v. Kleinmayr, Buchhändler in Laibach, ist zu haben:

Briefsteller für Liebende beiderlei Geschlechts; nebst einer kleinen Orthographie für Frauenzimmer, und einem Verzeichnisse

der
gleichlautenden Wörter.

Zweite Auflage. Leipzig. gebunden 45 kr.

Ueber die Schädlichkeit des

Haarabschneidens,

und über den Nutzen des

Schnur-, Stuh-, Spitz- und Backenbarts.

Zweite Auflage. Leipzig. broschirt 22 kr.

Ferner ist daselbst zu haben:

Noreja,

Taschenbuch, Kärntner'sche Legenden, Sagen, Balladen, Märchen und Romanzen.

Herausgegeben

von

Simon Martin Mayr.

Klagenfurt, 1837. Gedruckt und verlegt bei Ferd. Edl. v. Kleinmayr. Elegant gebunden, mit einem Congrevedruck-Umschlag. Seiten: VIII, 294. Preis: 1 fl. 20 fr. C. M.

Zur Empfehlung dieses netten und wohlfeilen Taschenbuches führen wir unter mehreren, in Zeitblättern

erschienenen Urtheilen, bloß das eines bewährten Schriftstellers, in Ebersbergs »Oesterreichische m. Zuschauer Nr. 100, vom Aug. 1837 enthaltene, wie folgt, an:

»Es ist eine anerkannte Sache, daß Volksagen, und in dieses Gebieth einschlagende Dichtungen am meisten zur wahren Charakteristik eines Landes beitragen. Sammlungen dieser Art bleiben daher immer willkommen, zumahl, wenn auch die Behandlung der ungebothenen Stoffe den Anforderungen der Aesthetik entspricht. Hier bietet ein bekannter Literat, der achtbare Redacteur der werthvollen »Carinthia,« und der Herausgeber der eben so braven »Kärntner'schen Zeitschrift,« einen duftigen Strauß epischer »Blüthen aus seinem Vaterlande, welches sich unter den Provinzen der Monarchie durch regen Sinn für »Besseres, durch theilnehmende Empfänglichkeit, und durch eigene literarische Thätigkeit vorzüglich hervor- »thut, — nämlich aus Kärnten. Wir begegnen »darunter nicht nur den bekannteren Namen eines K. »G. Ritter v. Leitner, Adolph Ritter v. Thas- »bushnigg, J. G. Seibl, Franz Dietznigg »(Ermin), Fr. M. Freiherr v. Nell, sondern auch »(in Wien) minder bekannten einheimischen Sän- »gerin, unter welchen Dr. J. D. Gallisch, P. Kenn- »Dr. K. G. Puff, Joh. Ritter v. Gallensein, »rühmlich hervorgehoben zu werden verdienen. Auch »ein hieher gehörendes Gedicht des unsterblichen Her- »der, und eine Legende, von dem zu früh verbliebenen »J. G. Fellingner (dessen Asche in Adelsberg »liegt) wurde aufgenommen, und überhaupt die An- »ordnung vom Herrn Herausgeber, welcher eben- »falls einige Stoffe metrisch bearbeitete, mit vielem »Geschmacke getroffen.«

»Dem netten, im sauberen Sollinger'schen Congrevedruck-Umschlage prangenden Almanache, »(denn dazu qualificirt sich die werthvolle Sammlung »durch ihr Äußeres) ist die wärmste Theilnahme von »Seite des Publicums zu wünschen, damit der wack- »ere Herausgeber sich zur Fortsetzung, die er beab- »sichtigt, kräftigst ermuntert fühlen möge. Welch' besseres »Neujahr-, Geburts- und Namenstags-Geschenk könne »der Kärntner seinen lieben Landesmänninnen (auch »in der Ferne) bieten, als solch' ein Stammbuch va- »terländischer Volkspoese!«

Bei Ernst Josias Fournier in Znaim

ist neu erschienen, und bei Ignaz Alois Edl. v. Kleinmayr, Buchhändler in Laibach, zu haben:

Der Arzt als Sanitäts-Beamter,

oder

Anleitung

zum Geschäftsstyl und zur Geschäftsführung nach dem gegenwärtigen Standpunkte der Physikate in dem östereichischen Kaiserstaate für angehende Kreis-, Bezirks-, Stadt- und Landphysiker, dann Kreis- und herrschaftlich bestellte Wundärzte, von

D. B. A. Kratky,

k. k. Kreisphysikus zu Znaim in Mähren, und correspondirendes Mitglied der k. k. mährisch-schlesischen Gesellschaft des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde.

8. Znaim 1837, broschirt 36 kr. C. M.